



# Investitionsförderung „Nahversorgung“

## Kurzinformation

Im Rahmen der „Investitionsförderung Nahversorgung“ werden Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen von € 10.000 bis € 750.000 durch einen Zuschuss unterstützt.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich<sup>1</sup> zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Unterstützt werden Investitionsprojekte von Nahversorgern zur Sicherung der Grundversorgung und zur Reduktion des Individualverkehrs in der Region durch kurze Einkaufswege.

### I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind folgende kleine Unternehmen<sup>2</sup> der gewerblichen Wirtschaft sowie Gemeinden im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die Güter des täglichen Bedarfs führen:

- Mitglieder des Landesgremiums des Einzelhandels mit Lebens- und Genussmitteln der Wirtschaftskammer NÖ
- Bäcker (und Konditoreien nur in Verbindung mit einem Bäckergewerbe und angeschlossener Bäckerfiliale)
- Fleischhauer
- Einzelhandel mit Textilbekleidung
- Einzelhandel mit Schuhen incl. Orthopädietechnik
- Einzelhandel mit Papier- und Kurzwaren sowie textilen Haushaltswaren
- Einzelhandel mit Drogerie- und Parfümeriewaren
- Einzelhandel mit Elektro-, Haus- und Küchengeräten (ausgenommen das Baunebengewerbe und der Audio- und Video- sowie Telekommunikationsbereich)

Die genannten Unternehmen sind antragsberechtigt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Jahresnettoumsatz (in allen Geschäftsbereichen) max. € 1.600.000,- pro Betriebsstätte
- Lebensmittel Einzelhändler müssen ein Lebensmittelvollsortiment (Brot und Gebäck, Obst und Gemüse, Milch und Molkereiprodukte, Eier, Zucker, Reis, Fette und Öle, Tiefkühlwaren, Wurstwaren, Süßwaren, Getränke sowie Reinigungs- und Haushaltsartikel) führen
- Öffnungszeiten mind. 5x wöchentlich
- Verkaufsfläche max. 500 m<sup>2</sup> pro Betriebsstätte
- Nicht mehr als 10 Betriebsstätten

<sup>1</sup> NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch:  
[www.noee.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie\\_NOE\\_2020.pdf](http://www.noee.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

### II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 10% (max. € 30.000) der förderbaren Kosten.

Eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

Die maximal zulässige Förderintensität ist abhängig von Investitionsstandort (Regionalfördergebiet) und Unternehmensgröße.

	Kein Regional-Fördergebiet	Regional-Fördergebiet
Kleinunternehmen	20%	30%

### III. Förderungskriterien

Die Investition dient der Sicherung der Grundversorgung und der Verbesserung der Lebensqualität in einer Gemeinde dadurch, dass Güter des täglichen Bedarfs im Ort erworben werden können. Darüber hinaus steht die Verbesserung der Qualität des Angebots und des Erscheinungsbildes der Unternehmen im Fokus.

Zusätzlich führt die Investition zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region und reduziert den Individualverkehr durch kurze Einkaufswege.

### IV. Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen.

Die Investition muss in dem betreffenden Fördergebiet mindestens fünf Jahre – bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mindestens drei Jahre – nach Abschluss der Investition aufrechterhalten bleiben.

Leasingverträge für Betriebsstätten oder Maschinen müssen die Form eines Finanzierungsleasings haben und die Verpflichtung enthalten, dass die FördernehmerInnen den Vermögenswert zum Laufzeitende erwerben.

Für Förderungen, deren Förderintensität bei kleinen Unternehmen 20% überschreitet, gelten gesonderte Bestimmungen:

- Bei Förderungen für grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses müssen die förderbaren Kosten höher sein als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte. Bei Förderungen für die Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte müssen die förderfähigen Kosten mindestens 200% über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die verwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.
- Der Fördernehmer muss entweder aus eigenen oder aus fremden Mitteln einen Eigenbetrag von



mindestens 25% der förderfähigen Kosten leisten, der keinerlei öffentliche Förderung enthält.

- Unternehmen im Transportsektor sind von diesen Förderungen ausgeschlossen.

#### V. Nicht-förderbare Kosten

- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MWSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den Fördernehmer lauten
- Zahlungen, die nicht vom Fördernehmer geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern der Fördernehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- gebrauchte Immobilien
- Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen
- Eigenleistungen (Personalkosten)
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (wie zum Beispiel Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Gebühren, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwalt, Notar)
- Finanzierungskosten

#### VI. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

#### VII. Benötigte Unterlagen<sup>3</sup>

- Antragsformular\*
- Projektbeschreibung
- Gesamtkostenaufstellung
- Jahresabschluss/ Bilanz des letzten Geschäftsjahres (Kopie)
- Bau- und Gewerbebehördliche Genehmigungsbescheide (Kopie)
- Anträge bei anderen Förderstellen (Kopie)

#### VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

<sup>3</sup> die mit \* gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.  
Der Antrag selbst kann alternativ via Online-Antrag [http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag\\_Wirtschaft\\_Tourismus\\_Technologie.html](http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html) gestellt werden.

- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Investitionen
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 14 und 17

#### IX. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten  
I: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at); T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Angelika Blauensteiner  
[angelika.blauensteiner@noel.gv.at](mailto:angelika.blauensteiner@noel.gv.at) DW 16113  
*Bezirke Krems, Mödling*

Christine Briza  
[christine.briza@noel.gv.at](mailto:christine.briza@noel.gv.at) DW 16173  
*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Horn*

Christian Michalec  
[christian.michalec@noel.gv.at](mailto:christian.michalec@noel.gv.at) DW 16158  
*Bezirke Melk, St. Pölten*

Andrea Moll  
[andrea.moll@noel.gv.at](mailto:andrea.moll@noel.gv.at) DW 15301  
*Bezirke Amstetten, Scheibbs*

Heinz Reinbacher  
[heinz.reinbacher@noel.gv.at](mailto:heinz.reinbacher@noel.gv.at) DW 16129  
*Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Tulln*

Theresia Schoberwalter  
[theresia.schoberwalter@noel.gv.at](mailto:theresia.schoberwalter@noel.gv.at) DW 16112  
*Bezirke Baden, Neunkirchen, Wiener Neustadt*

Otto Weisgram  
[otto.weisgram@noel.gv.at](mailto:otto.weisgram@noel.gv.at) DW 16103  
*Bezirke Gmünd, Lilienfeld, Waidhofen/Th., Zwettl*

#### HINWEIS:

*Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.*